

### **geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

**1.** § 6 (2) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Form:

Der Hauptausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Absetzung, Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter, der Beauftragten, der Leiter der Regie- und Eigenbetriebe und aller weiteren Beamten und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe E 9 bzw. Besoldungsgruppe A9 sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist.

**2.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über alle Personalmaßnahmen, welche er entsprechend Beschlusspunkt 1 in eigener Verantwortung vornimmt, den Hauptausschuss monatlich in schriftlicher Form zu informieren.

**3.** Bei Vorliegen eines durch Bestätigung des Haushaltsplanes für 2013 durch die Kommunalaufsicht gültigen Stellenplans wird Beschlusspunkt 1 auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Stadtratssitzung gesetzt.